

## Transkription des Audio-Interviews mit Hildegard Schinnerl

Hildegard Schinnerl wurde 1933 in Hohenems geboren. Ihr Vater Michael Frei – ein Schweizer, der sich in Hohenems niedergelassen hatte – und ihre Mutter Amalie hatten damals einen Gemüseacker an der Grenze. Sie beherbergten regelmäßig Flüchtlinge, denen sie über die Grenze halfen. Hildegard Schinnerl erzählt von ihrer Mitwirkung an den Fluchthilfeaktionen ihrer Eltern.  
(Interview durch Helmut Schlatter, 1999)



Bewachte Grenze

Da unten, unten beim Schweizer Haus unten, noch weiter unten, war so ein großer Baum im Acker meiner Onkel. Und da war eine große Dose eingegraben, in die hat man die Nachricht hinein getan. Die Nachricht ... Mit Gräsern hat man sie unter dem Baum zugedeckt. Und ein bis zwei Mal bin ich dann mit der Mama mit dem Fahrrad hinuntergefahren, um zu schauen, ob es eine Nachricht gab und wer kommt. Das waren dann eben die, die schon drüben im Lager waren, die hatten immer noch Angehörige, in Wien und überall. Und die wollten sie auch noch herbringen. Und das ist nur gegangen, weil mein Vater in Österreich an der Grenze war. Deshalb haben sie immer die Adressen dort hinein getan, um zu übermitteln, dass jetzt wieder jemand kommt. Und so ist es halt fünf, sechs Mal passiert.

Die sind dann von Wien gekommen. Ich musste als Kind, mit sechs, sieben Jahren, nach unten fahren, um zu schauen, was in der Dose drinnen ist, ob eine Nachricht, dass wieder jemand kommt, drinnen ist.



Amalie und Michael Frei, die Eltern von Hildegard Schinnerl

Und wie sie in der Nacht gekommen sind, um zu klopfen... Wir hatten im Haus nur einen Schlüssel, das war der Haustürschlüssel, und da hat man auch nie abgeschlossen. Früher hat man in einem Bauernhaus nie abgeschlossen, man hat einfach immer offen gehabt, Tag und Nacht. Und wenn wir dann die Juden versteckt hatten, immer einzeln... Sie sind oft krank gekommen, total „zerschunden“ und vor lauter Angst. Zwei Monate

schon, drei Monate schon waren sie auf dem Weg von Wien her, immer nur in der Nacht gegangen, so stückweise. Wenn sie dann gekommen sind, um zu klopfen, dann hat Mama oft aufstehen müssen. Das Beste war noch – ringsum haben ja Anhänger von Hitler gewohnt, man hat es keinem Menschen sagen dürfen – das Beste war, dass immer der Vater sie neben sich in Mutters Bett schlafen ließ, auch wenn sie krank geworden sind.



Das Elternhaus von Hildegard Schinnerl

# Gemeindeblatt

## für Hohenems/Göbhis/Altach/Koblach u. Mäder

Erscheint jeden Samstag. Preis ohne Zustellung vierteljährlich RM. —.75, mit Postzustellung im Inland bei Vorauszahlung RM. 1.—, für das Ausland RM. 1.70. — Inseratengebühr 1 cm einspaltig RM. —.40, Mindestgebühre jedoch RM. —.70. — Inserate, welche in das Gemeindeblatt aufgenommen werden sollen, sind spätestens bis **Donnerstag** 12 Uhr mittags, kostenfrei und gut leserlich geschrieben, in d.n. Gemeindekanzleien einzureichen. — Herausgeber: Die Marktgemeinden Hohenems u. Göbhis. — Schriftleitung u. Druck: Buchdruckerei Joh. Sedlmayr, Vorabien.

55. Jahrgang

Sonntag, den 11. Dezember 1938

Nr. 50

**Wochenkalender:** Sonntag, 11. Dezember, Damaskus. — Montag, 12. Mar. — Dienstag, 13. Luzia. — Mittwoch, 14. Spiridion. — Donnerstag, 15. Cälian. — Freitag, 16. Adelheid. — Samstag, 17. Lazarus.

### Allgemeine amtliche Verlautbarungen.

#### Anmeldung für die freiwillige Ableistung des Reichsarbeitsdienstes oder des aktiven Wehrdienstes.

Jeder Deutsche, der freiwillig in die Wehrmacht, in die H-Verfügungsgruppe oder in den Reichsarbeitsdienst eintreten will, kann sich persönlich unter Vorlage der Personalpapiere (siehe Ziffer IV der Bekanntmachung im Gemeindeblatt vom 27. Nov. 1938, Nr. 48) bei der polizeilichen Meldebehörde der Aufenthaltsgemeinde melden. Bei diesen Stellen können auch nähere Auskünfte eingeholt werden. h-g

#### Ausreise von Juden.

Es wird bekannt gemacht, daß jedes Begleiten oder Führen von Juden und anderen Personen, die den Versuch unternehmen auf Nebenwegen (unter Umgehung der Zollämter) nach der Schweiz zu gelangen, eine Beihilfe zum Passvergehen darstellt, die nach den bestehenden Gesetzen bestraft wird, gleichgiltig ob die Beihilfe in Rat oder Tat bestanden hat.

Um eine vollständige Erfassung der Juden zu ermöglichen, die versuchen illegal in die Schweiz zu gelangen, müssen alle Gasthausbesitzer und Privatpersonen, die solche Leute beherbergen, sofort hievon dem nächsten Zollamte Meldung machen. Die bisherigen Vorschriften über die polizeiliche Meldung von Juden werden hiedurch nicht berührt. h-g

#### Rundmachung

Die Verwaltung des Wasserwerkes der Stadt Dornbirn hat um die Genehmigung zur Erschließung der auf Sp. 4755/1 Kat.-Gemeinde Hohenems gelegenen **Kliener Quellen** für die städtische Wasserversorgung Dornbirn ange sucht.

Hierüber finden im Sinne des § 89 W. R. G. die mündliche Verhandlung am Dienstag, den 13. Dezember, um 9 Uhr früh an Ort und Stelle statt.

Einwendungen, die nicht spätestens bei der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Bregenz, am 30. November 1938 h-g

Für die Landeshauptmannschaft: gez. Grabmayer.

### Gemeindeamtliche Verlautbarungen.

#### Hohenems

**Abgabe von Stauden.** Die Gemeinde beabsichtigt den Schinderplah zu roden und zu Ackerland umzugestalten. Dieses Gebiet muß daher gerodet werden. Wer dort Stauden holen will, melde dies beim Verwalter Fidel Klien.

**Maul- und Klauenseuche.** Wer aus Anlaß der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche für Desinfektionsmittel etc. noch eine Forderung zu stellen hat, muß die Rechnung hiefür bis spätestens **Dienstag**, den 13. Dez. 1938 bei der Gemeindekasse einreichen. Später vorgelegte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Abrechnung über die Seuchenbekämpfung bis 15. Dez. der Landesregierung vorzulegen ist.

**Christbäume.** Die Gemeinde hat heuer keine Christbäume im freien Verkauf abzugeben. Zur Deckung des Bedarfes sollen deshalb Waldbesitzer, welche den Verkauf von Christbäumen beabsichtigen, ihre Bäumchen frühzeitig in den Handel bringen.

**Verkehr mit Christbäumen.** Laut Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch muß jeder Christbaum mit einer Erkennungsmarke der Gemeinde (Plombe) versehen sein. Diese Erkennungsmarken sind bis Mittwoch, den 14. Dezember, bei den Waldaufsehern Gottlieb Mathis, Th. Körnerstraße 25 und Erwin Amann, Hochquellenstr. 58, anzumelden und gegen Ertrag der Selbstkosten erhältlich.

Parteien, welche Christbäume von **auswärts** beziehen, müssen ein Ursprungs- Zeugnis der Herkunftsgemeinde beibringen. Auf Grund desselben erhalten sie dann von den Waldaufsehern die benötigte Anzahl Erkennungsmarken.

**Privatwaldbesitzer**, welche aus ihren Privatwaldungen Christbäume beziehen, müssen dies gemäß den Weisungen der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vorher beim Waldaufseher anmelden.

Die Bezirkshauptmannschaft hat angeordnet, daß heuer die Christbäume auf ihre Herkunft genau kontrolliert werden. Wer einen Christbaum ohne Ursprungszeugnis oder ohne Erkennungsmarke besitzt, ist straffällig. Solche Christbäume verfallen der Beschlagnahme.

Der Landrat des Kreises Feldkirch

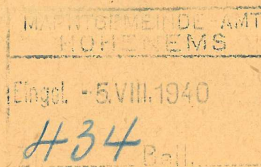
VI-305

Feldkirch, am 30. Juli 1940.

An die  
Herren Bürgermeister des Kreises Feldkirch;

An alle  
Gendarmerieposten des Kreises Feldkirch.

An den Herrn  
Gendarmeriekreisleiter in Feldkirch.



Betrifft: Aufenthalt von Juden in Vorarlberg.

In einer Gemeinde Vorarlbergs hat vor einiger Zeit ein jüdisches Ehepaar Aufenthalt genommen, sich jedoch bei der Anmeldung nicht als Juden ausgegeben, bzw. ihre jüdischen Vornamen Israel und Sarah verschwiegen. Nach ihren Ausweispapieren sind sie bei der Anmeldung nicht gefragt worden, sodass erst später ihre Eigenschaft als Juden bekanntgeworden ist.

Die Beherbergung von Juden ist zwar nur in Bade- oder Kurorten eingeschränkt. Wenn nicht das Beherbergungsgewerbe von sich aus selbst jede Unterbringung jüdischer Gäste ablehnt, muss die Freihaltung der Gemeinden von solchen jüdischen Gästen der Initiative des Ortsgruppenleiters oder Bürgermeisters überlassen bleiben. Der Zuzug und Aufenthalt von Juden in Vorarlberg ist jedenfalls unerwünscht.

Ich benütze diesen Anlass, die Vorschriften betreffend die genaueste Einhaltung der Meldvorschriften und die strengste Überwachung derselben neuerlich in Erinnerung zu bringen.

F.d.R.:

gez. Dr. Otto.

*Handwritten signature*